

**Niederschrift
über die Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses
am 27.11.2017**

Anwesende: vgl. ANLAGE

Beginn der Sitzung: 15.04 Uhr

Ende der Sitzung: 17.11 Uhr

Tagesordnung:

1. Festlegung der Tagesordnung und
Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 09.10.2017
2. Berichte
 - Besuch des LJHA Bremen
 - Enquête-Kommission
3. Aktuelles aus der Verwaltung
 - Kita-Volksinitiative
 - Lebenslagenbericht Familie
4. Spielmobil Falkenflitzer - Vorstellung der aktuellen Arbeit
5. Sozialraumplanung in Hamburg-Mitte
6. Kostenentwicklung SHA
7. Sitzungstermine des Landesjugendhilfeausschusses 2018
8. Stand Fachtag „Struktur OKJA“
9. Verschiedenes

1. Begrüßung der Anwesenden und Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 09.10.2017

■■■■■ begrüßt die anwesenden Mitglieder und Gäste. Die Tagesordnung wird festgestellt. Die Niederschrift vom 09.10.2017 wird ohne Änderungen genehmigt.

2. Berichte

- Besuch des LJHA Bremen

■■■■■ berichtet, dass beim Besuch des LJHA Bremen Argumente gegen den Bau einer Geschlossenen Unterbringung besprochen worden seien. Insbesondere sei auf die Argumentation des bremischen LJHA eingegangen worden. Darüber hinaus habe man sich über die Aufgaben und Funktionsweisen der beiden Landesjugendhilfeausschüsse im Zusammenspiel mit den Deputationen der beiden Städte ausgetauscht. Das Ansinnen des Landesjugendhilfeausschusses Schleswig-Holstein, den Austausch zwischen den Landesjugendhilfeausschüssen aller Länder zu intensivieren, werde von beiden Ausschüssen unterstützt.

Auf Nachfrage erklärt ■■■■■, dass es bezüglich des Baus einer Geschlossenen Unterbringung in Hamburg keinen neuen Sachstand gebe.

3. Aktuelles aus der Verwaltung

- Kita-Volksinitiative

■■■■■ berichtet, dass der Gesetzentwurf der Kita-Volksinitiative am 01.11.2017 offiziell eingereicht worden sei. Kernforderung der Initiative sei eine ausreichende Personalausstattung, die schrittweise erreicht werden solle (bis 01.01.2026: Fachkraft-Kind-Relation 1 zu 4 im Krippenbereich, bis 01.01.2028: 1 zu 10 im Elementarbereich). Darin solle zusätzlich eine Personalausstattung i.H.v. 17,45 % für Ausfallzeiten und 7,55 % für mittelbare Pädagogik berücksichtigt sein. Diese Forderungen würden daher einen tatsächlich zu finanzierenden Personalschlüssel von 1 zu 3 im Krippenbereich und 1 zu 7,5 im Elementarbereich ergeben. Damit müssten ca. 7.500 Fachkräfte mehr eingestellt werden. Die Freie und Hansestadt Hamburg verfolge eigene Planungen, die das schrittweise Erreichen eines Personalschlüssels von 1 zu 4 im Krippenbereich bis 2021 vorsehen. Vor dem Hintergrund des aktuellen Fachkräftemangels im Erziehungsbereich seien die weit darüber hinausgehenden Forderungen der Initiative nicht zu realisieren. Laut Berechnungen der Behörde für Schule und Berufsbildung bestehe künftig ein Potenzial von ca. 1.300 neu auf dem Arbeitsmarkt verfügbaren pädagogischen Fachkräften aus den Hamburger Ausbildungsgängen pro Jahr. Allein 750 Fachkräfte würden jedoch als Ersatzbedarf benötigt. Zusätzlich bestehe neben den Kitas auch im Bereich der Ganztagsbetreuung an Schulen ein Fachkräftebedarf. Darüber hinaus sei aus Sicht des Senats das Budgetrecht der Bürgerschaft betroffen, da auch nach Abzug der Planungen der Freien und Hansestadt Hamburg strukturelle Mehrkosten von rd. 242 Mio. Euro pro Jahr entstehen würden.

Auf Nachfrage von ■■■■■ erklärt ■■■■■, dass sich die Anzahl der Ausbildungsplätze für pädagogische Fachkräfte in den letzten Jahren bereits deutlich erhöht hätte und dafür gesorgt sei, dass auch bei weiter steigender Nachfrage ausreichend Kapazitäten für die Ausbildung von Erziehern zur Verfügung stünden. Die BASFI habe in Kooperation mit der BSB ein Maßnahmenbündel auf den Weg gebracht, das die Ausbildung bei Beibehaltung der Qualitätsstandards verkürze, die Zugangsvoraussetzungen erleichtere und die Förderfähigkeit optimiere. Um den Beruf des Erziehers/der Erzieherin zu bewerben, habe die BASFI die Kampagne „Schätze heben“ (<http://www.schaetze-heben.hamburg/>) gestartet.

■■■■■ ergänzt, dass zu den Forderungen der Initiative der Kita-Ausbau hinzukäme, der sich an den demographischen Entwicklungen in der Stadt orientiere.

■■■■■ erklärt, dass die in der letzten Sitzung angekündigte Veranstaltung des Landeselternausschusses zur Kita-Volksinitiative auf den 12.12.2017 verschoben worden sei

(Einladung vgl. ANLAGE 2). In der ANLAGE 3 ist der Niederschrift die Stellungnahme des Kitanezwerkes Hamburg zur Schriftlichen Kleinen Anfrage mit der Drucksachenummer [21/10761](#) beigefügt. [REDACTED] weist ergänzend darauf hin, dass die Anfrage vor Bekanntgabe des endgültigen Gesetzentwurfes gestellt worden sei, weshalb die enthaltenen Berechnungen nicht mehr aktuell seien.

- **Lebenslagenbericht Familie**

[REDACTED] erläutert, dass auf Grundlage des Koalitionsvertrages sowie eines Ersuchens der Bürgerschaft zu ausgewählten Bevölkerungsgruppen Lebenslagenberichte erstellt werden sollen. Als erster Teilbericht sei der Lebenslagenbericht Familie erstellt worden, der insbesondere Daten zur aktuellen Situation von Familien sowie Ziele und Maßnahmen des Senates enthalte. Die betrachteten Hauptbereiche im Bericht seien Einkommen und Erwerbslage, Bildung, Wohnen und Gesundheit. Der Bericht gliedere sich in zwei Teile. Der erste Teil stelle die aktuelle Situation von Familien anhand der Datenlage dar. Der zweite Teil gehe auf die verschiedensten Fachbereiche ein und stelle dar, welche Maßnahmen ergriffen wurden bzw. werden, um die Ziele zu erreichen. Im Ergebnis könne festgehalten werden, dass gute Ansätze bestünden, es aber die kontinuierliche Aufgabe der BASFI bleibe, die weitere Entwicklung voranzutreiben.

- **Enquête-Kommission**

Die Geschäftsstelle des Landesjugendhilfeausschusses erklärt, dass die Protokolle der Enquête-Kommission dem Protokoll des Landjugendhilfeausschusses nicht mehr als Anlage beigefügt werden könnten, da für das Transparenzregister eine Schwärzung erfolgen müsse.

Es wird vereinbart, dass die Protokolle der Enquête-Kommission zukünftig in der Sitzungseinladung verlinkt werden.

4. Spielmobil Falkenflitzer - Vorstellung der aktuellen Arbeit

[REDACTED] und [REDACTED] vom Spielmobilträger Falkenflitzer stellen die aktuelle Arbeit der Spielmobile sowie die beigefügte ANLAGE 4 ausführlich vor.

Zu den Ausführungen erklärt [REDACTED] dass die Globalrichtlinie OKJA bestimmte Standards der offenen Kinder- und Jugendarbeit festschreibe, die auch auf die Spielmobile angewendet werden müssten. Darüber hinaus gebe es Festlegungen des Tarifrechts, an die die BASFI gebunden sei. Es sei das Ziel der BASFI gleiche Arbeitsbedingungen für alle drei Spielmobilträger in einem „atmenden System“ zu schaffen. Es würden weitere Gespräche zwischen Behörde und den Trägern stattfinden.

Auf Nachfrage von [REDACTED] erklärt [REDACTED], dass der Zeitaufwand einer Vollzeitkraft für Arbeiten, die nicht am Kind stattfinden, 26 bis 28 Wochenstunden betrage.

Auf Nachfrage von [REDACTED] erklärt [REDACTED], dass man grundsätzlich mit den Zielvorgaben der BASFI einverstanden sei, die Art und Weise der Umsetzung jedoch in Frage gestellt werde.

Es wird vereinbart, dass der Landesjugendhilfeausschuss sich nach einem weiteren Gespräch zwischen BASFI und Trägern in einer der nächsten Sitzungen erneut mit diesem Thema befasst.

5. Sozialraumplanung Hamburg-Mitte

[REDACTED] erklärt, dass im Bezirk Hamburg-Mitte seit ca. einem Jahr eine Diskussion im Gange sei, wie die Sozialraumplanung verstärkt werden könne. In diese Beratungen seien die Träger der Erziehungshilfen unmittelbar einbezogen. Innerhalb eines derzeit in Vorbereitung befindlichen Projektes (geplanter Start: 01.03.2018) in Hamburg-Mitte zur flächendeckenden Einführung der Sozialraumorientierung würden die strukturellen Einrichtungen und Angebote, wie beispielsweise Kita-Träger, Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit und Schulen

einbezogen. Aufgabe des Projektes sei, unter Beteiligung aller Akteure im Sozialraum, eine Idee für eine Verstärkung der Sozialraumplanung zu entwickeln. Parallel zur Fachdiskussion und Umsetzung der Ergebnisse würden die derzeitigen Finanzierungsstrukturen auf fachliche Anforderungen geprüft und gegebenenfalls im Rahmen der rechtlichen Rahmenbedingungen angepasst. Eine einfache Umstellung auf Sozialraumbudgets sei insbesondere aufgrund der gesetzlichen Hürden zum jetzigen Zeitpunkt nicht geplant. Alle rechtlich möglichen Spielräume sollen geprüft und entsprechend der fachlichen Anforderungen genutzt werden. Darüber hinaus sei klarzustellen, dass das Projekt nicht mit dem Ziel der Kosteneinsparung eingesetzt werde.

erläutert, dass sich die Wohnquartiere unterschiedlich entwickeln würden und vor diesem Hintergrund die richtigen Angebote niedrigschwellig installiert werden müssten. Daher seien die Bezirksämter in der Pflicht die regionale Entwicklung voranzutreiben.

ergänzt, dass die BASFI die sozialräumliche Arbeit der Bezirksämter unterstütze und überprüfe, ob die Vorhaben rechtskonform seien. Jedoch werde von der BASFI kein Einfluss auf die sozialräumlichen Strategien genommen, da die Jugendhilfeplanung Aufgabe der Bezirksämter sei. Das Projekt in Hamburg-Mitte werde begrüßt.

6. Kostenentwicklung SHA

erläutert, dass die Haushaltsansätze bei der Rahmenzuweisung SAJF im Zeitraum 2015 bis 2018 mit 3,7 Mio. € pro Jahr unverändert geblieben seien. Die Haushaltsansätze der Zweckzuweisung SAJF seien im gleichen Zeitraum mit 22,197 Mio. € im Jahr 2015 und 22,191 € nahezu unverändert geblieben. Bei den Erziehungshilfen stelle sich die Lage wie folgt dar:

	Ansatz 2015	Ansatz 2018
ambulante Hilfen	69,149 Mio. €	64,00 Mio. €
stationäre Hilfen	188,870 Mio. €	198,344 Mio. €
Hilfen zur Erziehung ambulant und stationär	258,019 Mio. €	262,344 Mio. €

Im Zeitraum 2014/2015 sei der Ansatz der Zweckzuweisung SAJF (seinerzeit SHA) vor dem Hintergrund des Ausbaus SHA von 13,472 Mio. € im Jahr 2014 auf 22,197 Mio. € im Jahr 2015 erhöht worden. Diese Erhöhung habe keine Auswirkungen auf die Ansätze der Erziehungshilfen gehabt (Ambulante Hilfen: 64,874 Mio. € in 2014 auf 69,149 Mio. € in 2015, Stationäre Hilfen: 176,847 Mio. € in 2014 auf 188,870 Mio. € in 2015, Hilfen zur Erziehung ambulant und stationär: 241,721 Mio. € in 2014 auf 258,019 Mio. € in 2015). Alle Ansätze würden nicht die flüchtlingsbedingten Mehrbedarfe bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen umfassen.

7. Sitzungstermine des Landesjugendhilfeausschusses 2018

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt die in der ANLAGE 5 beigefügte Vorlage zu TOP 7.

8. Stand Fachtag „Struktur OKJA“

berichtet, dass der Fachtag am 23.02.2018 im Bezirksamt Eimsbüttel stattfinden werde. Nach Hinweis von wird auch die LAG nach § 78 SGB VIII Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in die Planungen mit einbezogen.

9. Verschiedenes

Zu diesem TOP liegen keine Wortmeldungen vor.

gez.

██████

(Vorsitz)

gez.

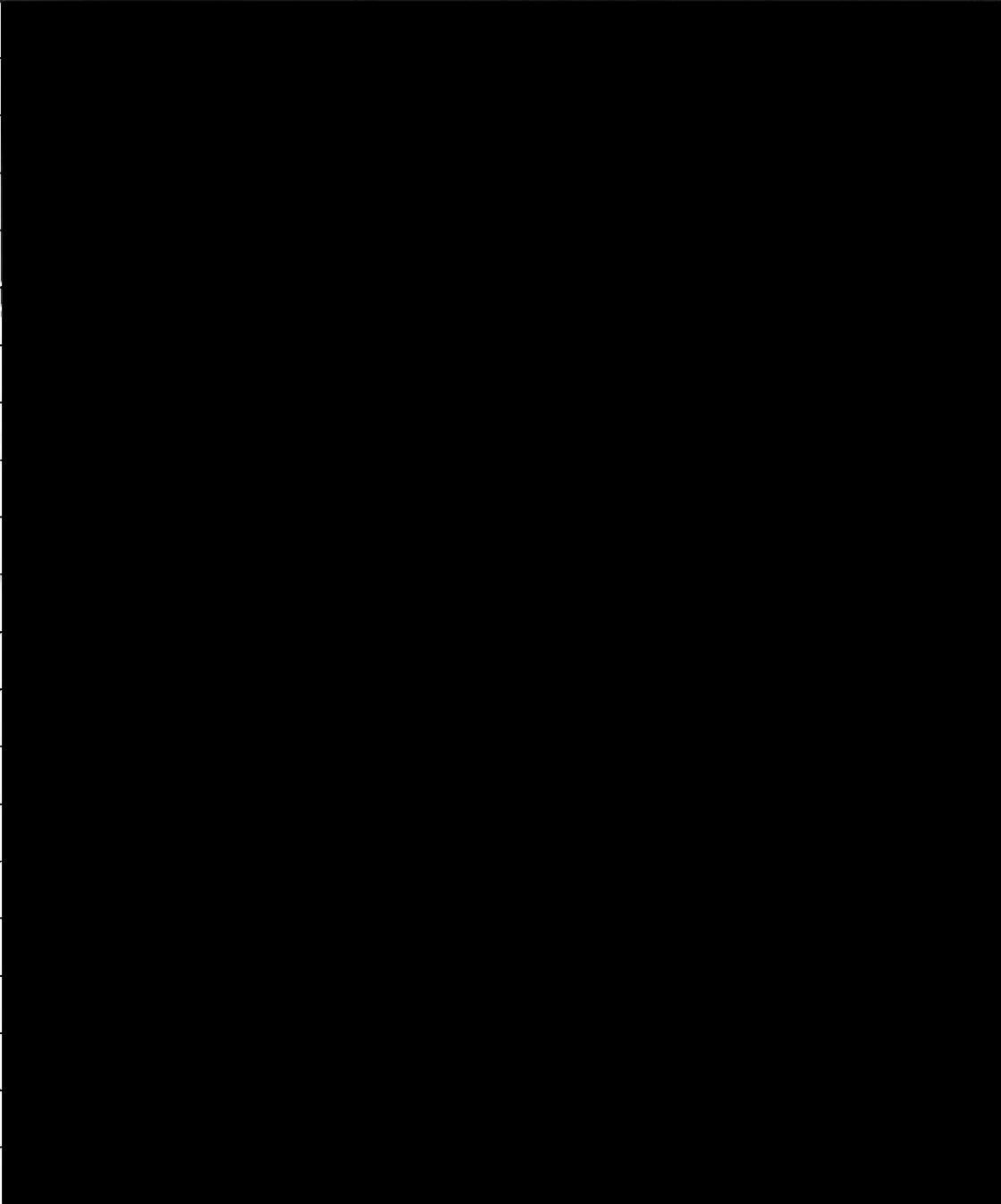
██████

(Protokoll)

Landesjugendhilfeausschuss

Anwesenheitsliste

Sitzung am 27.11.2017

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Unterschrift
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			
21			

Landesjugendhilfeausschuss
Anwesenheitsliste
Sonstige Teilnehmer

Sitzung am 27.11.2017

Lfd. Nr.	Name	Funktion	Unterschrift
1			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			



LEA

Landeselternausschuss
Kindertagesbetreuung

Landes-Elternausschuss Kindertagesbetreuung
Hamburg
Grimm 14
20457 Hamburg

E-Mail: info@lea-hamburg.de
www.lea-hamburg.de

**Liebe Eltern, Kita- und GBS/GTS-Mitarbeiter,
liebe Interessierte,**

Wir laden Sie herzlich zur nächsten LEA-Sitzung ein. Diese findet

am Dienstag, 12. Dezember 2017 / 19 Uhr

in der Hamburger Str. 41, 22083 Hamburg, 3. Stock, Großer Sitzungssaal M statt. *

Einziges Tagungsordnungspunkt:

Diskussionsrunde zur Kita-Volksinitiative

An den LEA sind in der letzten Zeit etliche Gesprächswünsche herangetragen worden, bei denen es um die vom Kita Netzwerk geplante Volksinitiative ging. Im Oktober hat es nicht mehr geklappt, aber jetzt kann die Sitzung stattfinden.

Es geht um konkretere Informationen zu den Inhalten, zu möglichen Konsequenzen usw.

Dabei geht es um Fragen wie z. B.

- Warum muss es eine Volksinitiative für einen besseren Betreuungsschlüssel geben, wenn dies doch schon über die Eckpunktevereinbarung und den Koalitionsvertrag vereinbart wurde?
- Wie werden die Kosten refinanziert?
- Wo kommen die fehlenden Fachkräfte her? Werden sie an anderen Stellen abgezogen?
- Kommt es zum Abbau von Kitaplätzen?
- Was passiert mit den Elternbeiträgen?

Dies alles ist für uns Grund genug ein Forum zu schaffen, bei dem die Argumente beider Seiten gehört werden und miteinander diskutiert werden kann. Damit Alle, auch die Eltern, die Möglichkeit haben, sich eine eigene Meinung zu bilden. Als Referenten stehen uns dabei Rede und Antwort:

Leiter der Abteilung Familie und Kindertagesbetreuung der
Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI)

Kita Netzwerk Hamburg; Vertrauensfrauen der Volksinitiative

Alle Interessierte sind herzlich eingeladen -

Wir freuen uns auf Euer / Ihr Kommen und einen interessanten Austausch!

* (Zugang Außenseite Einkaufszentrum Hamburger Str. Eingang Nr. 41 (In Höhe der „Freßmelle“ bzw. Heitmannstraße) (falls Glastür geschlossen) über die Außentreppe in den 1. Stock und dann übers Treppenhaus / Aufzug in den 3. Stock bzw. hinterer Eingang in der Bostelreihe (Einbahnstraße hinter der HH Meile), kurz vor der Kreuzung Heitmannstraße, an der linken Hausseite, bevor man ins Einkaufszentrum gelangt.)

LEA Hamburg
Grimm 14
20457 Hamburg

Verein LEA Hamburg Geschäftsstelle e. V.
Grimm 14
20457 Hamburg

Internet: www.lea-hamburg.de
E-Mail: info@lea-hamburg.de
Telefon / Anrufbeantworter: 040 - 181 73 - 620
Fax: 040 -181 73 - 653

Öffentlichkeitsarbeitsgruppe des LEAs
E-Mail: oeag@lea-hamburg.de

Vorstand a/bahetisch:

Leitung Geschäftsstelle:

Stellungnahme zur schriftlichen kleinen Anfrage Drucksache
21/10761

(der Abgeordneten [REDACTED] und [REDACTED]
[REDACTED] (SPD) vom 24.10.2017)



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe MitstreiterInnen,

die oben genannten Abgeordneten der Hamburgischen Bürgerschaft haben am 24.10.17 eine kl. Anfrage zu den zu erwartenden Auswirkungen der Volksinitiative „Mehr Hände für Hamburger Kitas“ an den Senat gerichtet. Unabhängig von der Beantwortung durch den Senat möchten wir ebenfalls zu ausgewählten Fragen Stellung nehmen und darauf hinweisen, dass wir wie bisher gesprächsbereit sind. Irritierend ist für uns, dass in der kleinen Anfrage bereits vor Bekanntgabe des Gesetzesentwurfs die Verfassungsmäßigkeit in Frage gestellt wurde.

2. Welche Anpassungen des Betreuungsschlüssels anschließend an die Eckpunktevereinbarung mit dem Landeselternausschuss Kindertagesbetreuung (LEA) hat der Senat bereits vorgenommen? Welche weiteren Schritte sind geplant? Welche zusätzlichen finanziellen Mittel wurden hierfür eingesetzt? Wie sieht auf Grundlage der bisherigen Vereinbarung in Eckpunktevereinbarung, Koalitionsvertrag und Vereinbarung mit den Trägern die Entwicklung der zusätzlich benötigten finanziellen Mittel bis 2026 aus?

Die in der Eckpunktevereinbarung beschriebenen Schritte sollen konkretisiert werden, um tatsächlich zu einer gesetzlich verbindlichen Qualitätsverbesserung zu kommen. Wir erwarten weitere konkrete Anstrengungen zur Qualitätsoffensive mit dem gemeinsamen Ziel einer Fachkraft-Kind-Relation von 1:4 in der Krippe und 1:10 im Elementarbereich und der damit einhergehenden Qualitätssicherung im Kita-Bereich.

Die aktuelle mangelnde Personalausstattung ist das Resultat der gravierenden Kürzungsmaßnahmen aus 2004/ 2005. Im Übrigen hatten die heutigen Regierungsparteien in ihren Wahlprogrammen von 2004, und die SPD auch noch in 2008, den BürgerInnen eine Qualitätsverbesserung versprochen.

3. Welcher personelle und sonstige Mehrbedarf ergibt sich aus der Umsetzung der angekündigten Vorgaben der Volksinitiative? Bitte nach Jahren aufschlüsseln

Bereits mit Einführung der Elternbeitragsfreiheit, des Rechtsanspruches und dem (richtigen und konsequenten) Platzausbaus hätte mitgedacht werden müssen, dass eine Folge dieses Quantitätsausbaus ein erhöhter Bedarf an Fachkräften notwendig ist. Mit der Volksinitiative soll ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Personalsituation in Kitas erreicht werden und damit die Fachkräftesicherung und Gewinnung neuer Fachkräfte erzielt werden.

5. Welche finanziellen und personellen Mehrbedarfe ergeben sich durch die Realisierung der Forderungen bzgl. der mittelbaren Pädagogik / Berücksichtigung von Ausfallzeiten und dgl.?

Die Teilzeitquote in Hamburg liegt bei ca. 41%. Häufig ist Teilzeit eine Folge des hohen Anspruchs an die Wirtschaftlichkeit der einzelnen Kitas. Kitaleitungen agieren „vorsichtig“ mit hohen Stundenzuschüssen, auch unter dem Motto mehr Hände „2 Teilzeitleute sind besser als eine Vollzeit“.

6. Wie beurteilt der Senat eine gesetzlich verbindliche Regelung für die Praxis? Stehen genügend Fachkräfte für die Umsetzung des Vorschlags der Volksinitiative zur Verfügung? Wie viele vakante Stellen für Erzieherinnen und Erzieher gibt es nach Kenntnis des Senats derzeit im Bereich der Hamburger Kindertagesbetreuung?

Ausbildungsplätze müssen weiterhin konsequent ausgebaut werden. Hamburg muss sich mit den Bedingungen in Kitas auseinandersetzen. Neben der notwendigen Verbesserung in der Anleitung von PraktikantInnen, müssen den InteressentInnen (PraktikantInnen) perspektivisch

bessere Bedingungen in Aussicht gestellt werden, damit diese auch nach der Ausbildung tatsächlich Interesse an der Arbeit in einer Kita haben.

10. Wie ist der Stand der Bemühungen im Hinblick auf Unterstützung durch den Bund für die Verbesserung der Kita-Qualität in den Ländern/Städten?

Ein Gesetz, welches die Qualität in Kitas regelt wird von allen Parteien diskutiert. Durch „die Hamburger“ hat das Thema Kitas im Bund eine Lobby erhalten. Nun gilt es wieder mit gutem Beispiel voran zu gehen. Für künftige Qualitätsstandards könnten aus Hamburg die Weichen gestellt werden. Hamburg muss im Bund deutlich machen, dass es Verbesserungen in der Personalausstattung bedarf, um die Qualität in den Kita und damit die Betreuungsmöglichkeiten für Familien sicher zu stellen sowie die Attraktivität des Berufsstandes zu steigern.

12. Im Hinblick auf den angekündigten Gesetzentwurf der Initiative: Welche Folgen würde eine Nichteinhaltung der gesetzlich normierten Fachkraft-Kind-Relation haben? Inwiefern würden Aufnahmestopps oder ein Abbau von Plätzen drohen?

Es ist nicht unüblich, Gesetze durch Verordnungen inhaltlich auszugestalten. Keine Kita soll sich am Rande der Legalität bewegen, wenn nicht alle Stellen sofort besetzt werden können. Für die Umsetzung der Qualitätsstandards sind mind. 10 Jahre vorgesehen. Die konkreten Schritte der Initiative für die Umsetzung sollen dazu beitragen, dass eine Verbesserung des Personalschlüssels in der Praxis realisierbar ist. Hier werden bestehende Vereinbarungen und gemeinsame Ziele der Eckpunktevereinbarung aufgenommen und mit dem Start der Verbesserungen im Elementarbereich ab 2019 in prozentual angemessenen Teilschritten der Weg zum Gelingen geebnet.

14. Im Hinblick auf den angekündigten Gesetzentwurf der Initiative: Wie beurteilt der Senat die drohende Beeinträchtigung des bundesgesetzlich garantierten Rechtsanspruchs der Eltern auf Kinderbetreuung und durch die Folgen einer zu restriktiven gesetzlichen Normierung der Fachkraft-Kind-Relation, die unter Umständen zum Wegfall von Kitaplätzen führen kann? In wie weit wurden im Rahmen von Vorprüfungen und Vorgesprächen die Vertreter der angekündigten Volksinitiative auf welche Bedenken hingewiesen?

Neben dem Rechtsanspruch und den Hamburger Bildungsempfehlungen gehört eine verbindliche, den wissenschaftlichen Erkenntnissen entsprechende Personalausstattung ins Hamburger Anforderungsprofil für gute Kitas. Die Formulierung der Initiative trägt den rechtlichen Vorgaben nun in der neuen Fassung Rechnung.

A) Vorgaben der Behörde für die Arbeit der Projekte**A1) Auswirkungen der Vorgabe, vier Stunden täglich vor Ort in einer Einrichtung zu sein**Vorteile:

1. Die Kinder können eine Stunde länger spielen und sich am Spielmobileinsatz beteiligen
2. Es kann ein längeres Programm stattfinden, und das Programm kann während des Einsatzes variiert werden

Nachteile:

1. Die Zeit vor dem Einsatz ist zu knapp für regelhaft anfallende Bürotätigkeiten
2. Die Vor- und Nachbereitungszeit für den täglichen Einsatz ist zu knapp
3. Kaum Zeit für Pausen
4. Eingeschränkte Möglichkeit zur Teilnahme an Team- und Gremiensitzungen
5. Kaum Zeit für längerfristige Planungen und Konzeptarbeit
6. Netzwerkarbeit schwer zu realisieren
7. Kaum Zeit für Reflexionsgespräche mit Honorarkräften
8. Kaum Zeit für Fortbildungen
9. Kaum Zeit für Vor- und Nachbereitung von Freizeiten und Zeltlagern
10. Kaum Zeit, um Ausflüge zu organisieren
11. Qualitätsentwicklung nur schwer zu realisieren
12. Kaum Zeit für Bearbeitung pädagogische Probleme
13. Mehr Materialverbrauch, mehr Zeit für Einkäufe, Packen, Reinigen

Schlussfolgerungen:

- 4 Stunden vor Ort fortan nur nach Möglichkeit
- Weniger, dafür flexible Ausflüge und Feste ohne Stundenfestlegung für Honorarkräfte

A2) Auswirkungen der Vorgabe, vier Mal in der Woche täglich vor Ort in einer Einrichtung zu seinVorteile:

1. Es hat sich ein stabiles, konstant arbeitendes Team (inklusive Honorarkräften) gebildet
2. Es hat ein intensiverer Austausch über die Arbeit in den Unterkünften stattgefunden
3. Vereinfachte Absprachen für die Arbeit in den Unterkünften

Nachteile:

1. Vier Mal in der Woche in Unterkünften zu arbeiten ist sowohl körperlich als auch psychisch belastender
2. Es ist schwieriger, alle Kinder im Blick zu behalten (es gibt mehr Namen zu lernen, mehr Bedürfnisse und Probleme im Blick zu behalten, mehr Eltern ...)
3. Es gibt weniger Möglichkeiten, Mehrstunden abzubauen
4. Es gibt weniger Möglichkeiten, Projekte außerhalb der Unterkünfte anzuschließen oder zu begleiten
5. Es fehlt ein weiterer Tag, an dem sich nach der Arbeit (gesellschafts)politisch ehrenamtlich engagiert werden kann

Schlussfolgerung:

- Rückkehr zu 3 Tage pro Woche Rausfahren für eine Vollzeitkraft

A3) Auswirkungen der Vorgabe, möglichst an 10 Wochenenden pro Halbjahr für je einen Tag vor Ort in einer Einrichtung zu sein

Vorteile:

1. Es besteht die Möglichkeit, längere Ausflüge zu machen, da keine Schule ist
2. Die Kinder und Jugendlichen aus der Unterkunft haben den ganzen Tag Freizeit
3. Es ist möglich, Wünsche, die von Seiten der Kinder und Jugendlichen kommen, umzusetzen

Nachteile:

1. Kinder aus der Unterkunft haben oft am Wochenende etwas mit ihren Familien vor
2. Es ist sehr schwierig für Einsätze an Wochenenden Honorarkräfte zu finden
3. Einschränkungen der Hauptamtlichen. Weniger Zeit für Erholung, soziale Kontakte (Freunde, Familie), Ehrenamt, private Veranstaltungen etc.

Schlussfolgerung:

→ **Regelmäßige Wochenendaktionen streichen**

B) Personal

Es ist schwierig, qualifiziertes Personal zu finden:

1. angesichts der Lage am Arbeitsmarkt
2. angesichts der schlechten Bezahlung
3. angesichts restriktiven Auslegung des Tarifvertrags und dessen unflexiblen Anwendung

C) Trägerautonomie

Die Vorgaben der Behörde für die konkreten Einsatzanforderungen der Beschäftigten reduzieren den Gestaltungsspielraum der Träger mobiler Spielaktionen für die Arbeit in den Unterkünften. Die starre Anforderung von 4 Tagen Präsenz der Beschäftigten lässt den Abstand zwischen dem Büro und den jeweiligen fünf Einsatzorten je Spielmobil unberücksichtigt. Der Gestaltungsrahmen der Arbeit wird dadurch so reduziert, dass eine kreative und fachliche Weiterentwicklung mobiler Spielaktionen in veränderten Rahmenbedingungen unter dieser Voraussetzung nicht mehr möglich ist.

Zusammenfassung

- Die mit der Bürgerschaftsdrucksache (21/2220 vom 11.11.2015) verbundenen, politisch gewünschten fachlichen Erwartungen konnten und können angesichts der fachbehördlich gesetzten Bedingungen nur verspätet und begrenzt umgesetzt werden.
- Insbesondere wird die besondere Qualität und Stärke der mobilen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (u.a. Arbeit an verschiedenen, wechselnden Orten; Arbeit mit einer sehr heterogenen, wechselnden Zielgruppe; sehr flexible Arbeit / Anpassung an Gegebenheiten vor Ort und Bedarfen der Zielgruppe) durch die starren Vorgaben der Fachbehörde nicht genutzt.
- Die Arbeitsbedingungen müssen so gestaltet sein, dass sie arbeitsrechtlichen Anforderungen entsprechen und Überlastungen bei den Mitarbeitenden vermeiden, um das vorhandene Personal zu halten und das Arbeitsfeld attraktiv zu machen.
- Seitens der Fachbehörde selbst formulierte Ziele (Vernetzung und Kooperation, Kindeswohl, Sozialraumorientierung, Beteiligung ...) können aufgrund der Vorgaben nur noch begrenzt erreicht werden.

FAZIT

Wir wünschen uns eine Rückkehr zu einer kooperativen Steuerung der Arbeit der Spielmobile seitens der BASFI und ihrer Abteilungen, die sich an fachlichen Kriterien, den Stärken und der Qualität der mobilen Arbeit orientiert, die auf Kooperation und gleichberechtigten Austausch beruht und Arbeitsbedingungen so gestaltet, dass sie für Träger und ihre Mitarbeitenden verlässlich, planbar und attraktiv sind.

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Amt für Familie

Vorlage für die Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses am 27.11.2017

TOP 7 Sitzungstermine des Landesjugendhilfeausschusses 2018

1. Anlass

Der Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) gibt sich einen Terminplan für seine Sitzungen.

2. Sachverhalt

Für das Jahr 2018 wird nach dem bisher üblichen Sitzungsturnus die nachfolgende Sitzungsplanung vorgeschlagen. Die genannten Termine liegen außerhalb der Hamburger Schulferien.

Geschäftsführender Ausschuss des LJHA Freitag, 10.00 Uhr ¹	Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) Montag, 15.00 Uhr ²	Deputation³ Montag, 15.00 Uhr
15.12.2017	15.01.2018	
02.02.2018 ⁴	19.02.2018	05.02.2018
02.03.2018	26.03.2018	
		16.04.2018
27.04.2018	14.05.2018	28.05.2018
01.06.2018	18.06.2018	25.06.2018
10.08.2018 ⁴	27.08.2018	
07.09.2018	24.09.2018	03.09.2018
28.09.2018	22.10.2018	29.10.2018
09.11.2018	26.11.2018	10.12.2018

Ferien/Feiertage:

22.12.2017 - 05.01.2018	Weihnachtsferien	07.05.2018 - 11.05.2018	Maiferien
02.02.2018	Brückentag	05.07.2018 - 15.08.2018	Sommerferien
05.03.2018 - 16.03.2018	Frühjahrsferien	01.10.2018 - 12.10.2018	Herbstferien
30.03.2018 - 02.04.2018	Ostern	20.12.2018 - 04.01.2019	Weihnachtsferien
30.04.2018	Brückentag		

3. Petitum

Der Landesjugendhilfeausschuss wird um Zustimmung gebeten.

¹ Findet statt in Sitzungsraum 1002, Hamburger Straße 37.

² Findet statt in Sitzungsraum 957, Hamburger Straße 37.

³ Von der Deputation am 14.11.2016 verabschiedet.

⁴ Termin liegt innerhalb der Hamburger Schulferien.